

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 144.

Nº 12.

Sonnabend, den 21. März

1908.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Getzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Beiträge mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfang und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, am 16. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Gemeinde Reichenbrand.

- I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (auschließlich die von der Rgl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)  
**Wehrleute I. Aufgebots,**  
**Reservisten,**  
**Dispositions-Ursauer,**  
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie
- II. alle von der Rgl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt Bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zu überführen sind:
  - a) der Jahrestasse 1900 und 1895,
  - b) der Jahrestasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben, erhalten hierdurch Befehl, zu der in Mittelbach Ebert's Gasthof stattfindenden

#### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen, und zwar: am Dienstag den 7. April 1908 mittags 12 Uhr.  
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigaretten sind vorher wegzulegen.  
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.  
Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm welche, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.  
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fachbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

#### Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die nächste Reinigung der Schornsteine in der hiesigen Gemeinde vom 23. bis 28. März stattfindet.  
Reichenbrand, am 17. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

#### Bekanntmachung.

Das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete  
**Woch-Merkblatt**  
ist eingegangen, und liegt bei den unterzeichneten Gemeindevorständen 4 Wochen lang zu Jedermann's Einsicht öffentlich aus.  
Rabenstein und Reichenbrand, am 14. März 1908.

Die Gemeindevorstände.

Vogel.

### Gemeinde Rabenstein.

- I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (auschließlich die von der Rgl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)  
**Wehrleute I. Aufgebots,**  
**Reservisten,**  
**Dispositions-Ursauer,**  
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie
- II. alle von der Rgl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt Bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zu überführen sind:
  - a) der Jahrestasse 1900 und 1895,
  - b) der Jahrestasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben, erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz-Altendorf, Restaurant Wiesenburg stattfindenden

#### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen, und zwar: am Donnerstag den 9. April 1908 vormittags 9 Uhr.  
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigaretten sind vorher wegzulegen.  
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.  
Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm welche, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.  
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fachbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

#### Bekanntmachung.

Zur Zeit gelangen im hiesigen Orte Personal- bez. Hausbogen zur Verteilung. Diese Maßnahme

Suche für sofort einige gelöste

### Besitzerinnen, Aufstoßerinnen,

auch werden sieben Trittogenen zum Besiehen an eigenhändige Frauen bei höchsten Löhnen ausgegeben

**C. Theodor Müller,**  
Tricotagen und Strumpffabriken  
Reichenbrand — Neustadt.

### Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein vom 17. März 1908.

1. Verschiedene Entscheidungen in Steuer- und Wertzuwachssteuer-Neuerkungen gelangen zur Kenntnisnahme.
2. die Vergabe von Baumbezeichnungsarbeiten wird gutgeheissen.
3. Gegen ein vorliegendes Gesuch um Auszahlung von Kasse und alkoholfreien Getränken können Bedenken nicht geltend gemacht werden.
4. ebenso sind gegen ein Dismembrationsanbringen Bedenken nicht zu erheben.
5. das in den Besitz der Gemeinde übergegangene Findesensche

Haus soll an einen hiesigen Gewerbetreibenden unter gewissen Bedingungen und Abschluß eines Mietvertrags bis auf weiteres vermietet werden.

6. die vorgunehmenden Regulierungsarbeiten und Einbau einer Schleuse an dem Dorfbach und deren Vergebung an den Unternehmer werden nach dem Vorstellung des Bauausschusses gebilligt.

7. Einige Gesuche um Herabminderung, bez. Erlass von Wertzuwachssteuer finden nach Beliebung von Beweismitteln zustimmend Erledigung.

8. die Bezeichnung und Einteilung der Häuser nach Hausnummern wird in Aussicht genommen.

### Bericht über die Sitzungen des Gemeinderates zu Neustadt

vom 6. und 13. März 1908.

Vor.: Herr Gemeindevorstand Geißler.

#### Sitzung vom 6. März

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a. von der erfolgten Richtig-sprechung der Rechnung über die Verwaltung der Heinrich Höhle-Stiftung; b. von der erfolgten Genehmigung des I. Nachtrages zur hiesigen Feuerlösch-Ordnung; c. von der Verpflichtung des Schutzmans Schwentke als Verwaltungsvollstreckerbeamter und d. von einer gegen die Heranziehung der hiesigen Gemeinde zu den Gemeinde-anlagen in Stelzendorf eingereichten Klamation.
2. Ein Gesuch eines Klemperermeisters um Zulassung zu den Hausanschlußarbeiten bei der Wasserleitung wird genehmigt.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 144.

macht sich mit der notwendigen Umgestaltung des hiesigen Einwohnermeldewesens dringend erforderlich.

An die geehrte Einwohnerschaft ergeht hiermit die höflichste Bitte, die Ausfüllung der behändigten Bogen, die einzig und allein zu dem oben angeführten Zwecke bestimmt sind, sorgfältig auf Grund vorhandener Urkunden, Familienstammbücher, Trauscheine u. s. w. auszufüllen und dieselben zur Abholung

vom 25. März d. J.

ab bereit zu halten, oder dieselben im hiesigen Gemeindeamt abzugeben. Aufführen sind sämtliche hier mohnhafte Personen, einschließlich etwa vorübergehend abwesender Personen). Bei jeder einzelnen Person sind sämtliche Vornamen anzugeben und der Nachname ist zu unterstreichen.

Um Rückfragen an den Haushaltungsvorstand zu vermeiden, liegt die sorgfältige Ausfüllung der Bogen im Interesse der Beteiligten selbst. Die abholenden Beamten sind angewiesen, weitgehendste Umsicht zu ertheilen.

Rabenstein, am 14. März 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

#### Bekanntmachung,

die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 4. März 1908 ist für den hiesigen Ort mit Rittergütern als Musterungstermin der 11. April 1908 festgestellt worden.

Alle im hiesigen Ort mit Rittergütern aufhältlichen Gestellungspflichtigen erhalten hiermit aufforderung, am genannten Tage **Mormittags 1/4 Uhr**

im Gathaus zur "Linde" in Chemnitz sich zu gestellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Rabenstein, am 11. März 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

#### Bekanntmachung.

Verloren: 1 Hausschlüssel.

Rabenstein, am 20. März 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neustadt, am 19. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

#### Gemeinde Neustadt.

1. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (auschließlich die von der Königl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

**Wehrleute I. Aufgebots,**

**Reservisten,**

**Dispositions-Ursauer,**

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie

II. alle von der Königl. Sächs. Staats-eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt Bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zu überführen sind:

a) der Jahrestasse 1900 und 1895

b) der Jahrestasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz, Restaurant "Bellevue" Götheplatz stattfindenden

#### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen, und zwar: am Dienstag, den 7. April 1908 nachmittags 1 Uhr.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigaretten sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm welche, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fachbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

#### Die Sparkasse zu Neustadt

Telefon Nr. 88, Zum Siegmar, unter Garantie der Gemeinde verzinnt Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse erledigt täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

3. findet ein Teil der gegen die Heranziehung zu den Gemeindeanlagen pro 1908 eingewendeten Klamationen ihre Erledigung.

#### Sitzung vom 13. März

1. Es erfolgt Fortführung der Erledigung der noch vorliegenden Gemeindeanlagenklamationen.

2. Als Freibauverkäufer wird an Stelle des bisherigen Herrn Hausschläger-Dortel von hier ernannt.

3. liegt eine an die Königliche Amtshauptmannschaft eingereichte Beschwerde über eine Dampfspeise eines hiesigen Fabrikbetriebes zur Ausprache vor. Der Gemeinderat kann eine Belästigung durch diese Dampfspeise nicht finden, zumal die angestellten Erörterungen zu einem gleichen Ergebnis geführt haben.

4. Ein Gesuch um Befreiung von einer Brunnenreparatur wird bedingungsweise genehmigt.

#### Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortschreibung.)

"Aber auf diese Weise werden Sie ja die Sllavin Ihres Berufes, bestes Fräulein," nahm Herr Kramer wieder das Wort, nachdem ihm Lola rasch einen auffordernden Blick zugeworfen hatte, „ein bisschen Aufregung kann gewiß nicht schaden, mir läge wirklich viel daran, wenn Sie sich entschließen könnten, und mein Dank wäre Ihnen sicher."